

RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG VON CHOREOGRAPHIEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Fanbetreuung und muss spätestens zehn Tage vor dem jeweiligen Spieltag eingehen.

Die frühzeitige und vollständige Angabe aller geplanten Spruchbänder, Banner und Botschaften dient ausdrücklich nicht der inhaltlichen Zensur oder Sanktionierung. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Abläufe bei der Materialkontrolle am Spieltag für beide Seiten so zügig und reibungslos wie möglich zu gestalten. Durch eure Vorab-Angaben vermeiden wir unnötige Wartezeiten, Diskussionen und Verzögerungen am Einlass, so dass sich niemand vor Ort das Leben schwer machen muss.

Bitte beachtet: *Unabhängig von diesem organisatorischen Ablauf findet eine inhaltliche Prüfung im Rahmen der geltenden Stadionordnung und gesetzlichen Bestimmungen immer statt. Mit euren rechtzeitigen Angaben helft ihr direkt mit, einen entspannten und reibungslosen Spieltag zu gewährleisten.*

2. Richtlinien und Einhaltung

Die für die Durchführung einer Choreographie geltenden Richtlinien sind von der jeweiligen Gruppierung einzuhalten.

3. Beschaffenheit des Materials

Das für eine Choreographie verwendete Material muss aus schwerentflammbarem Material der Brandschutzklasse B1 bestehen. Als Nachweis ist ein gültiges Materialzertifikat einschließlich der zugehörigen Rechnung vorzulegen. Beide Nachweise sind gemeinsam mit dem „Antrag auf Durchführung einer Choreographie“ einzureichen.

4. Materialzertifikate und Rechnungen

Die Materialzertifikate sind zusammen mit der zugehörigen Rechnung einzureichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Rechnungen keine personenbezogenen Daten des Bestellers enthalten, da sie gemeinsam mit dem Antrag an die sicherheitsrelevanten Institutionen weitergeleitet werden.

5. Thema der Choreographie

Die Choreographie darf keine gewaltverherrlichenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, beleidigenden sowie rechts- oder linksextremistischen Inhalte enthalten.

6. Genehmigung der Choreographie

Die Genehmigung der Choreographie durch den SCP07 erfolgt erst nach Zustimmung aller sicherheitsrelevanten Institutionen (Feuerwehr, Polizei, Sicherheits- und Ordnungsdienst).

7. Aufbau

Vor dem Aufbau der Choreographie werden die verwendeten Materialien sowie die Inhalte der Spruchbänder durch den Ordnungsdienst und den SCP07 kontrolliert. Materialien, die die festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen, sowie Spruchbänder, deren Inhalte nicht der Anmeldung entsprechen, können von der Durchführung ausgeschlossen werden.

8. Blockfahne und Entspannungstore

Die Blockfahne muss im Bereich der Treppenaufgänge eingeschnitten sein. Der Schnitt ist mittig über dem jeweiligen Treppenaufgang vorzunehmen. Während der Durchführung der Choreographie dürfen die Schnittkanten zusammengehalten werden. Alternativ kann der Treppenaufgang mit einer separaten Blockfahne abgedeckt werden. In diesem Fall dürfen auch die links und rechts des Treppenaufgangs befindlichen Schnitte während der Durchführung zusammengehalten werden.

Die Entspannungstore sind bis zur Durchführung der Choreographie jederzeit freizuhalten.

9. Flucht- und Entspannungstore | Notausgänge

Sämtliche Flucht- und Entspannungstore sowie alle Notausgänge sind durchgängig freizuhalten.

10. Abbau

Sämtliche Materialien sind unmittelbar nach der Präsentation aus dem Block sowie aus dem Stadion zu entfernen. Flucht- und Rettungswege sind dabei jederzeit freizuhalten.

11. Verstoß

Sollte es zu Verstößen gegen die Stadionordnung kommen und/oder getroffene Absprachen sowie die festgelegten Richtlinien nicht eingehalten werden, behält sich der SCP07 vor, ein Verbot der Durchführung von Choreografien für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren auszusprechen.

ANTRAG AUF DIE DURCHFÜHRUNG EINER CHOREOGRAPHIE BEIM SC PADERBORN 07

Spieltag:

Gruppierung:

Beginn des Aufbaus:

Anzahl der Personen für den Aufbau:

1. Blockfahne

(ja)

(nein)

Anzahl:

Größe:

Material „B1“

(ja)

(nein)

Bei beantragter Blockfahne ist bitte ein Foto oder eine Skizze der Fahne dem Antrag beizufügen.

2. Spruchband

(ja)

(nein)

Anzahl:

Größe:

Material „B1“

(ja)

(nein)

Bei beantragten Spruchbändern muss der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein. Nicht angemeldete Spruchbänder werden am Einlass abgewiesen.

Wortlaut auf dem Spruchband:

3. Zaunfahne (ja) (nein)

Material „B1“ (ja) (nein)

Bei beantragter Zaunfahne muss der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein.

Wortlaut auf der Zaunfahne:

4. kleine Fahnen (bis 1,50 m Stocklänge)

Anzahl:

Farbe(n):

Material:

Bei beantragten Fahnen bitte ein Foto oder eine Skizze der Fahne dem Antrag beifügen.

5. Pappschilder: (ja) (nein)

Imprägniert (ja) (nein)

Bei beantragten Pappschildern muss der genaue Wortlaut in dem Antrag vermerkt sein.

Aufdruck auf den Pappschildern:

6. Sonstiges: